

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 68 (1942)
Heft: 42

Rubrik: Der Unterschied

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Erinnerung

Entblößen wir unser Haupt, Brüder, vor diesem großen Unglück und danken wir Gott, daß es uns vergönnt ist, den armen Geächteten ein Asyl zu gewähren ... Ehe diese Sache grundsätzlich nicht geführt ist, hat auch der Schweizerbund bei aller Kraft seiner gegenwärtigen Verfassung keine andere Gewähr gegen ein ähnliches Schauspiel als diejenige, welche in dem Beispiel eines nicht zu tötenden Volksgeistes liegt.

Gottfried Keller

(Aufruf an die Bewohner Zürichs zur Unterstützung der Polen 1863)

Es war einmal ...

... ein Schwarzhändler, der mit Verlust verkaufte.

... ein Funktionär, der auch seiner eigenen Frau nichts von der nächsten bevorstehenden Rationierung sagte.

... ein dringlicher Bundesbeschluss, der schon dringlich war, als man an das Problem herantrat.

... eine Gruppe eingelleichter Parteiloser, die etwas Gescheiteres zu tun wußten, als schnell noch eine Partei zu gründen.

... eine Bauerntagung, die beschloß, sich gegen Preiserhöhungen mit allem zur Verfügung stehenden Einfluß zu wehren, bis die Löhne der Miteidgenossen die bisherige Teuerung aufgeholt hätten.

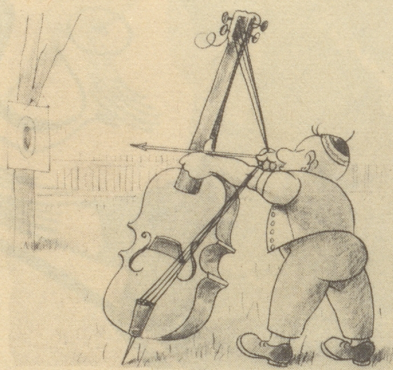
... ein Nationalrat, der den Termin der Erneuerungswahlen vergaß.

... ein Mann, der alle diese Märchen glaubte. AbisZ

Der Unterschied

Wenn ich ein halbes Pfund Schinken schwarz einkaufe, dann läßt der Staat seine Macht los.

Wenn ein ganzer Verband aber Vieh einkauft wie er will, dann ist der Staat ... machtlos! Gin



Des Schweizers Leidenschaft.
De Bahgyger vo dr Kapelle Alpeglöggli
gseht e Schützeschybe.

Ein neuer Begriff

Am 21. September des vierten Kriegsjahres begann der Kommentar einer Tageszeitung in Zürich über die Kämpfe in Stalingrad folgendermaßen:

«... wie in kommunistischen Kreisen in Moskau erklärt wird ...»

Dazu erfahre ich soeben aus demokratischen Kreisen aus Bern, daß man auch in nationalsozialistischen Kreisen in Berlin über diesen völlig neuen russischen Begriff stutzig geworden ist! Gin

Lieber Nebelspalter!

Zwe Reisedi, e Luzärner und e Zürcher, treffe sich im Bahnhof z'Golldau: «Salü Schaggi! Wie goht's? Jä, was hesch Du denn för e Zettel a Diner Broscht: ‚Nicht von Bern!‘»

«Jä wätscht, Sepp, das isch nötig, ich mueß halt höt of Steinen!» R. S.

Reminiszenzen

Von einem österreichischen Staatsmann, der in seiner Jugend viel versprach, in seiner Reife aber nichts hielt; sagte Unger: «Er hat eine große Zukunft hinter sich.»

Der Gerichtspräsident Larguillier war ein Muster an Liebenswürdigkeit. Einmal wurde ein fünfzehnjähriges Mädchen als Zeugin einvernommen. Das Kind wagte kaum den Mund aufzutun. Da sagte der Präsident: «Kommen Sie nur näher, mein Kind! Der Gerichtshof ist für Sie wie eine Familie. Sehen Sie in uns Ihre Großväter, denen Sie alles erzählen können. Der Gerichtshof will Sie beschützen. Der Gerichtshof hat die kleinen Mädchen sehr gern ...» Diese letzte Wendung hatte einiges Gelächter im Publikum zur Folge. Der Präsident sah streng auf und sagte: «Der Gerichtshof hat auch die kleinen Jungen sehr gern ...» -dy

**COGNAC AMIRAL**
Er wird überall mit Hochrufen empfangen!
BERGER & CO., LANGNAU I. E.
GONZALEZ

**SANDEMAN**
OLD INVALID PORT
Das Lebenselixir für
Rekonvaleszenten und
Blutarme.
SANDEMAN Berger & Cie., Langnau/Bern

**Château Mont d'Or, Dôle**
Der wunderbare Rotwein des Wallis, voll Kraft und Würze, männlich stark, mit einer Fülle herrlichen Aromas. Ein wahrhaft großer Wein! Dôle, würdig der anspruchsvollsten Tafel, schmeckt besonders gut zu Wildbret.
BERGER & Co., Weinhandlung,
Langnau (Bern) Tel. 514